

Änderungsantrag

der Abgeordneten Petra Pau, Sevim Dagdelen, Dr. Hakki Keskin, Roland Claus, Ulla Jelpke, Jan Korte, Dr. Gesine Löttsch, Kersten Naumann, Wolfgang Neskovic und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/750, 16/1306, 16/1324, 16/1325, 16/1326, 16/1348 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2006
(Haushaltsgesetz 2006)**

**hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die im Titel 684 02 – Förderung der Integrationskurse von Zuwanderern – vorgesehene Kürzung des Haushaltsansatzes von 207,83 Mio. Euro im Jahr 2005 auf knapp 141 Mio. Euro für das Jahr 2006 wird revidiert und der ursprüngliche Ansatz beibehalten.

Berlin, den 19. Juni 2006

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Die vorgesehene Kürzung des Haushaltsansatzes 2006 im Bereich der Förderung von Integrationskursen für Zuwanderinnen und Zuwanderer widerspricht dem Ziel einer möglichst wirksamen Unterstützung und Umsetzung der gesetzlich vorgesehenen Integrationsmaßnahmen. Durch die Kürzung wird der von vielen Seiten beklagte Ist-Zustand im Bereich der Integrationskurse verfestigt und Qualitätsverbesserungen und eine Ausweitung des Kreises der Berechtigten be- bzw. verhindert.

Wer „Integration“ zur Zukunftsaufgabe mit wachsender politischer Bedeutung erklärt, kann nicht zugleich die finanziellen Mittel in diesem Bereich kürzen. Erforderlich sind stattdessen sofortige Maßnahmen zur Verbesserung des Integrationskursangebots, beispielhaft:

- Ausweitung des Kreises der Teilnahmeberechtigten (etwa bei einer nicht nur absehbar begrenzten Dauer des Aufenthalts, zumindest aber auf Menschen, bei denen Abschiebungshindernisse festgestellt wurden, die nach einer Härtefallentscheidung eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben oder die seit längerem geduldet werden oder sich im Asylverfahren befinden);
- Erlass der Teilnahmegebühren, um vor allem Geringverdienenden und sozial Schwachen die Teilnahme zu ermöglichen; Ausweitung von kostenlosen Kinderbetreuungsmöglichkeiten;
- Verbesserung der Bezahlung der Kursträger, der Lehrkräfte und somit der Qualität der Kurse (Erstattungsbeitrag von mindestens 3 Euro/Teilnehmer/Teilnehmerin);
- Ausweitung des Umfangs der Stundenzahl (im Regelfall 900 Stunden) und teilnahmespezifische Ausdifferenzierung der Kurse bzw. der Kursziele (Kurse für Analphabeten, für Jugendliche, für Frauen Mütter, zur Berufsvorbereitung usw.); Verringerung der Kursgröße (auf z. B. maximal 15 Teilnehmer/Teilnehmerinnen).

Die Kürzung des Haushaltsansatzes um ca. 67 Mio. Euro wird seitens der Fraktionen der CDU/CSU und SPD damit begründet, dass die für 2005 vorgesehenen Mittel in Höhe von 208 Mio. Euro nicht abgerufen worden seien. Es handele sich somit lediglich um eine Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (vgl. Beantwortung von Fragen zum Kapitel 06 33 von Roland Claus, MdB, durch das Bundesministerium des Innern vom 24. März 2006, Frage 1, und den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD in der Sitzung des Innenausschusses vom 10. Mai 2006 zu TOP 2a, Ausschussdrucksache 16(4)63, Punkt 1.).

Dem ist jedoch das Schreiben des Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Dr. Schmid, an den Vorsitzenden des Innenausschusses, Sebastian Edathy, vom 21. März 2006 (Ausschussdrucksache 16(4)41) entgegenzuhalten. Aus seiner Prognose des Mittelabflusses zu Kapitel 06 33 (S. 2 der Anlage 2, Prognose) wird deutlich, dass der Kostenansatz von 140,83 Mio. Euro auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem Jahr 2006 sehr knapp gerechnet ist und die eingeplanten Mittel auch nur dann bis Dezember 2006 reichen, wenn ein Teilnehmer/innen-Rückgang aufgrund der „Ferienzeiten“ angenommen wird. Dies bedeutet aber zugleich, dass jede Verbesserung des kritisierten Ist-Zustandes der Integrationskurse ein (weiteres) Überschreiten des Kostenansatzes zur Folge haben wird. Wenn in dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD vom 10. Mai 2006 (Ausschussdrucksache 16(4)63) formuliert wird, dass der Innenausschuss davon ausgehe, „dass die Umsetzung weiterer Schritte bei der Optimierung der Integrationskurse auch noch im Jahre 2006 im Rahmen der vorgesehenen Haushaltsansätze möglich ist“, so widerspricht dies den Auskünften und Prognoseberechnungen der ausführenden Behörde (vgl. noch einmal das Schreiben des Präsidenten des BAMF an den Innenausschuss vom 31. März 2006, a. a. O.). Nicht einmal die in Punkt 2 des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD aufgeführten Maßnahmen und ersten „Schritte zur Optimierung“ sind somit aufgrund des jetzigen Haushaltsansatzes finanzierbar, wenn die Berechnungen des BAMF stimmen.

In dem Schreiben des BAMF vom 31. März 2006 heißt es weiterhin (Anlage 1, S. 1), dass der Stundensatz pro Teilnehmer (2,05 Euro) „politisch festgesetzt“ worden sei, d. h. nicht nach sachlichen Kriterien. Die Kritik der Träger, wonach dieser Stundensatz für qualitativ hochwertige Kurse nicht ausreiche, ist offen-

kundig berechtigt. Auch das Einwohner- und Integrationsamt Wiesbaden hat im Rahmen des „Praktiker-Erfahrungsaustausches vom 30./31. März 2006“ dargelegt, dass der Konkurrenzdruck unter den Trägern, die geringe Bezahlung und der hohe bürokratische Aufwand zu Lasten der Qualität der Kurse gehe. Es ist somit unausweichlich, dass mehr Geld für Integrationskurse zur Verfügung gestellt wird.

Die Präsidentin des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e. V. (dvv), Prof. Dr. Rita Süßmuth, der Vorsitzende des Verbandes, Oberbürgermeister Ernst Küchler, und der Direktor, Ulrich Aengenvoort, stellen in ihrem Schreiben vom 31. März 2006 „Keine Kürzungen bei der Integrationsförderung“ fest:

„Eine effiziente und nachhaltige Integration ist nur dann möglich, wenn die finanziellen Mittel für die Integrationskurse nicht gekürzt werden und zumindest an dem Haushaltsansatz des Jahres 2005 (208 Millionen Euro) festgehalten wird“.

Es bedarf einer Änderung des Haushaltsansatzes auch als politisches Signal an die ausführenden Behörden und Lehrkräfte, um zu verdeutlichen, dass Geld für die Aufgabe der Integration und für die unmittelbare Verbesserung bestehender Angebote zur Verfügung gestellt wird.

„Integration“ darf zwar grundsätzlich nicht gleichgesetzt werden mit „Spracherwerb“, jedoch ist die Bereitstellung eines umfassenden, weitgehend kostenlosen und qualifizierten Angebots von Sprachkursen eine notwendige „Bringschuld“ der aufnehmenden Einwanderungsgesellschaft.

